

Pfarrgemeinderat und Spiritualität



Gemeinsam entscheiden – in einem geistlichen Prozess

Die Chance einer geistlichen Entscheidungsfindung in Gemeinschaft

Bei Entscheidungen, die gemeinsam getroffen werden sollen, treten häufig folgende Probleme auf:

- Manch eine(r) kommt mit vorgefassten Entscheidungen in die Beratung und blockiert dadurch alle anderen.
- Sympathie, Antipathie und andere Affekte in den Beziehungen beeinflussen wesentlich das Resultat.
- Menschen, die gut auftreten können, dominieren die Szene, die Stillen werden überrollt.
- Es kommt bald zu Fraktionsbildungen, und diese lassen sich nicht mehr auflösen.
- Man einigt sich schließlich auf irgendeinen Kompromiss, hinter dem aber niemand richtig steht und der deshalb auch nicht umgesetzt wird.

Die „geistliche Entscheidungsfindung in Gemeinschaft“ versucht, solche Fallen zu vermeiden. Dabei ist die Haltung aller Beteiligten zum Entscheidungsprozess sehr wichtig: Will hier jede(r) seine Meinung und seine Interessen „durchdrücken“ oder suchen wir gemeinsam nach der Lösung, die wir miteinander für die bessere halten? Geistlich lässt sich diese Frage so formulieren: Suchen wir gemeinsam nach dem, was mehr dem Willen Gottes entsprechen könnte, oder ist hier jede(r) nur auf den eigenen Vorteil bedacht? Wenn ein solches geistliches Fundament wenigstens im Ansatz vorhanden ist, kann dies dem Beratungsprozess jene Freiheit geben, die nötig ist, um wirklich offene Fragen stellen zu können.

Dies bedeutet auch, dass jede(r) sich um eine gewisse „Indifferenz“ gegenüber den Wahlalternativen bemüht. Das bedeutet nicht, dass mir die angebotenen Lösungsalternativen egal sind; vielmehr heißt es, offen zu sein für verschiedene Lösungsmöglichkeiten und sich nicht vorschnell an einer bevorzugten Lösung festzubeißen. Um Ruhe und Klarheit im Beratungsprozess herzustellen, ist es nötig, zu Beginn folgende Punkte möglichst gut zu klären: Wer darf an diesem Entscheidungsprozess teilnehmen mit welcher Entscheidungskompetenz? Welche Frage (möglichst präzise) steht zur Entscheidung an? Nach welcher Vorgehensweise wollen wir diesen Prozess gestalten?

Wenn es gelungen ist, eine klare Frage zur Entscheidung herauszuarbeiten, kann der eigentliche Prozess der geistlichen Unterscheidung beginnen. Schnelle Fraktionsbildungen können vermieden

werden, wenn zunächst gar nicht die Frage auftaucht „Wer ist für diese Lösung? Wer ist für die andere?“, sondern wenn Gründe für und gegen jede der Wahlalternativen vorgetragen werden.

Die Gründungsväter des Jesuitenordens etwa trafen sich jeweils am Abend zu ihren Beratungen über die Ordensgründung. An einem Abend sollten alle Argumente sammeln, die für die Lösung A sprechen; abends darauf alle Gründe gegen Lösung A. Wieder einen Tag später äußerten sich alle mit ihren Gründen für Lösung B, tags darauf gegen Lösung B. Das bedeutete, dass schließlich jeder Gründe für und gegen jede der Lösungsmöglichkeiten vorgetragen hatte. Dieses Vorgehen verschafft eine völlig neue Einstellung zu den Lösungsmöglichkeiten. Tagsüber sollte dann jeder alle Argumente, die er gehört hatte, mit ins Gebet nehmen.

Der regelmäßige Rückzug ins persönliche Gebet und die beständige Bitte an Gott, er möge uns den besseren Weg zeigen, reduziert die Gefahr, dass eine Entscheidung zu sehr von Sympathien und Antipathien oder persönlichen Animositäten beeinflusst ist. Außerdem hilft es, die Argumente in der Form eines Anhörkreises vorzutragen: jede(r) darf seine Gründe vortragen, ohne dabei von anderen unterbrochen oder kritisiert zu werden. Dies gibt jedem/jeder ungefähr die gleiche Chance, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Wenn alle Argumente gehört wurden, soll jede(r) in der oben genannten Form der Unterscheidung der Geister bei sich klären, für welche Lösung er/sie sich entscheidet. Dann trägt jeder seine Entscheidung vor. Hat man sich vorher auf ein Mehrheitsvotum verständigt, mag die Entscheidung bald fallen. War Einstimmigkeit angezielt, ist solange fortzufahren, bis alle einer Lösung zustimmen können. In dieser Phase ist es sehr wichtig, darauf zu achten, ob sich bei der gefundenen Lösung so etwas wie „geistlicher Trost“ zeigt (Geistlicher Trost ist nicht nur „ein gutes Gefühl“, sondern eine Bewegung auf Gott hin, bei der sich – nach Ignatius – Zufriedenheit, Hoffnung, Freudigkeit, innerer Friede einstellt). Wenn das nicht der Fall ist, liegt es nahe, dass man sich auf einen faulen Kompromiss geeinigt hat; und es ist dann kaum zu erwarten, dass es zu einer fruchtbaren Umsetzung der Entscheidung kommen wird. Kann die ganze Gruppe jedoch in Frieden und Zuversicht zu der Entscheidung stehen, ist dies ein Anzeichen, dass sie vom guten Geist gewirkt sein mag.

Gemeinsam entscheiden, um ein aktuelles Problem zu lösen – Wie geht das konkret?

Tipps für die Praxis

Angenommen, eine Pfarrgemeinde erfährt, dass sie nach der Ablösung des jetzigen Pfarrers keinen eigenen Priester mehr haben wird und dass der Nachbarpfarrer die Pfarre mitverwalten soll. Der

zukünftige Pfarrer teilt dem Pfarrgemeinderat mit, dass er statt der bisherigen drei Sonntagsmessen in Zukunft nur noch eine halten können. Und er bittet um einen Vorschlag für die zukünftige Gottesdienstordnung.

Der PGR könnte sich darauf verständigen, in drei aufeinander folgenden Sitzungen eine geistliche Entscheidungsfindung in Gemeinschaft zu versuchen (dabei muss nicht jede Sitzung ganz mit diesem Thema gefüllt sein). In der ersten Sitzung werden einige Lösungsmöglichkeiten andiskutiert, und man verständigt sich auf zwei oder drei Lösungen, die zur Entscheidung gestellt werden. Bis zur zweiten Sitzung überlegt sich jeder seine Argumente für und gegen jede der Lösungen. Diese Argumente werden dann in einem Anhörkreis vorgetragen und vielleicht auch danach diskutiert. Eventuell können auch zwischen den Sitzungen andere Gemeindemitglieder eingeladen werden, ihre Meinung zu den Alternativen zu äußern. In der dritten Sitzung wird dann nach einer Gebetsstille eine Entscheidung getroffen. Solch eine Vorgehensweise verspricht eher eine konstruktive gemeinsame Lösung, als wenn man sich in einer Sitzung zuerst die Köpfe heiß redet und dann diese emotional aufgeladen mit einer Kampfabstimmung endet.

„Förderung Geistlichen Lebens“ – Unser Dienst für Sie

Gerne unterstützen wir Sie in folgenden Bereichen:

- Förderung der Spiritualität, des Beten-Lernens
- Exerzitien, Exerzitien im Alltag
- Erneuerungsbewegungen
- Geistliche Begleitung

Nähere Informationen finden Sie im:

Pastoralamt der Erzdiözese Wien, Referat für Spiritualität

Stephansplatz 6/1/5/555

1010 Wien

T +43 (1) 515 52-3309

F +43 (1) 515 52-2371

spiritualitaet@edw.or.at

www.erzdioezese-wien.at/spiritualitaet